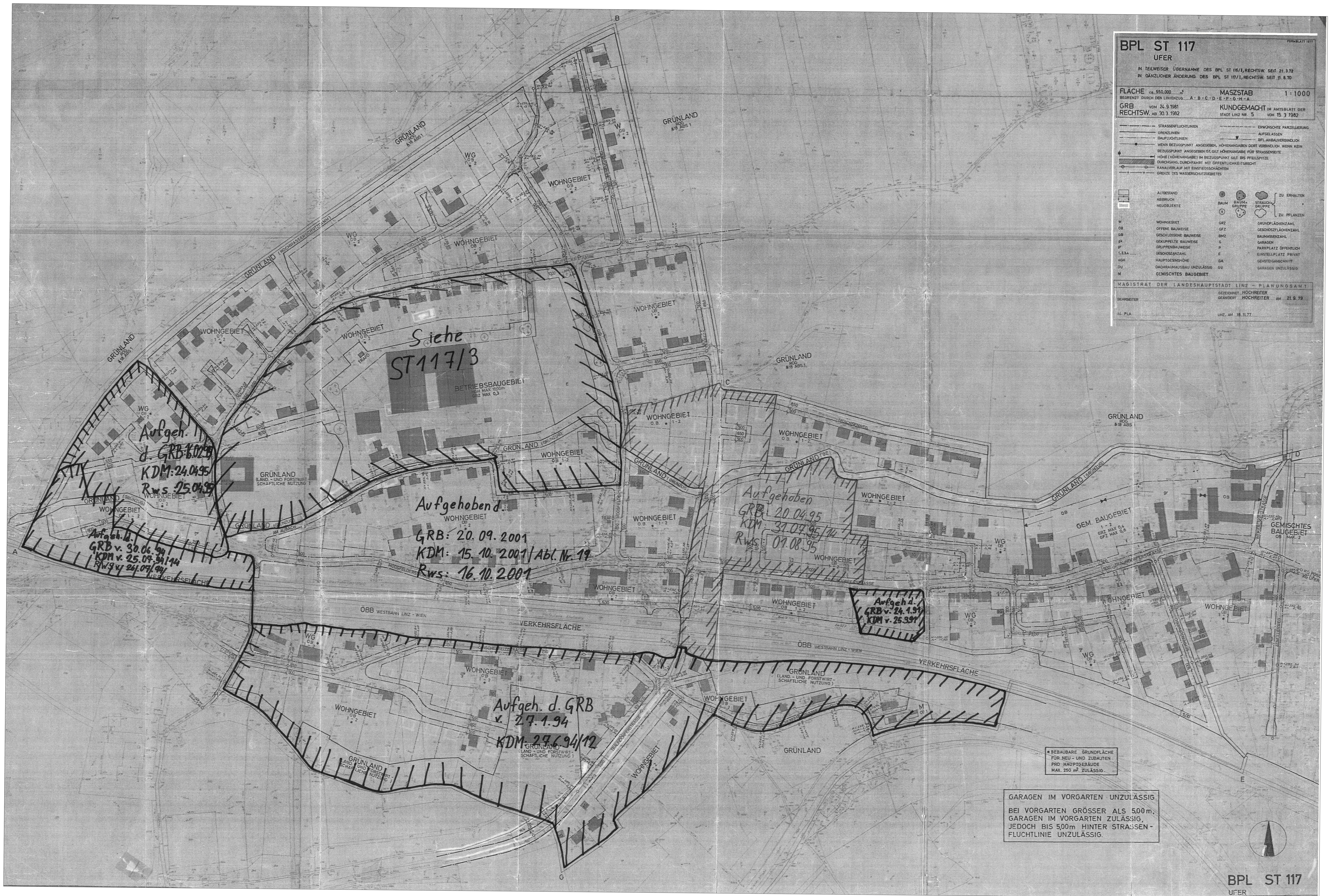




BPL ST 117
UFER

IN TEILWEISER ÜBERNAHME DES BPL ST 116/1, RECHTSW. SEIT 21.3.79
IN GÄNZLICHER ÄNDERUNG DES BPL ST 117/1, RECHTSW. SEIT 11.8.79

FLÄCHE ca. 550.000 m² MASZSTAB 1:1000
BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-E-F-G-H-A

GRB VOM 24.9.1981 KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER
RECHTSW. AB 30.3.1982 STADT LINZ NR. 5 VOM 15.3.1982

STRAßENFLUCHTLINIEN
GRENZLINIEN
BAUFLUCHTLINIEN
WENN BEZUGSPUNKT ANGEZEIGT, HÖHENANGABEN DORT VERBODEN, WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEZEIGT, D. H. HÖHENANGABEN FÜR STRASSENMIßE
HÖHE (HÖHENANGABEN) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE
DURCHGANG, DURCHFART MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT
KANALVERLAUF MIT EINTRITTSCHÄCHTEN
GRENZ DES WASSERSCHUTZGEBIETES

ERWUNTSCHTE PARZELLIERUNG
AUFGEKLEBEN
BPL ANBAUVERBUNDLICH
WENN BEZUGSPUNKT ANGEZEIGT, HÖHENANGABEN DORT VERBODEN, WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEZEIGT, D. H. HÖHENANGABEN FÜR STRASSENMIßE
HÖHE (HÖHENANGABEN) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE
DURCHGANG, DURCHFART MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT
KANALVERLAUF MIT EINTRITTSCHÄCHTEN
GRENZ DES WASSERSCHUTZGEBIETES

ALTES RAND
ABBRUCH
NEUOBJEKTE

BAUM
BAUMGRUPPE
STRAUCH
STRAUCHGRUPPE
ZU ERHALTEN
ZU PFLANZEN

W WOHNUNGSGEBIET
OB OFFENE BAUWEISE
GB GESCHLOSSENE BAUWEISE
GA GEKUPPELTE BAUWEISE
P GRÜNPARKBAUWEISE
1.2.3.4 GESCHLOSSENE BAUWEISE
HGH HAUPTGESAMTHEIT
DU DACHBAU/BAU UNZULÄSSIG
M GEMISCHTES BAUGEBIET

GRÜNPARKBAUWEISE
GESCHLOSSENE BAUWEISE
BAUMASSENZIAL
GARAGEN
PARKPLATZ ÖFFENTLICH
EINGEKLAPPT, PRIVAT
GEHEIDEGESAMTHEIT
GARAGEN UNZULÄSSIG

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ - PLANUNGSAMT
GEZEICHNET: HOCHREITER
GEÄNDERT: HOCHREITER AM 21.8.79

BEARBEITER
AL PL

LINZ, AM 18.11.77

• BEBAUBARE GRUNDFLÄCHE
FÜR NEU- UND ZUBAUTEN
PRO HAUPTGEBAUDE
MAX. 250 m² ZULÄSSIG.

GARAGEN IM VORGARTEN UNZULÄSSIG.
BEI VORGARTEN GRÖßER ALS 500 m².
GARAGEN IM VORGARTEN ZULÄSSIG,
JEDOCH BIS 500 m HINTER STRASSEN-
FLUCHTLINIE UNZULÄSSIG.